

FEDIOL-Erklärung

zu Rapssaaten und deren Verarbeitungsprodukten

Diese Erklärung gilt für konventionelle Rapssaaten aus der EU und aus Drittländern sowie für die aus Rapssaat hergestellten Erzeugnisse.

- Sie soll für Verträge zwischen FEDIOL-Mitgliedsfirmen und deren Lieferanten genutzt werden
- Sie soll zwischen FEDIOL-Mitgliedsfirmen und deren Kunden genutzt werden, sofern diese eine solche Erklärung verlangen.

Die von uns gelieferten Rapssaaten und Verarbeitungsprodukte, die wir an ihre Firma liefern, unterliegen nicht der Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel sowie der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln.

Die Ölmühlen selbst werden u. a. folgende Maßnahmen ergreifen:

Die nicht genetisch veränderte bzw. konventionelle Herkunft der von uns verarbeiteten Rohstoffe werden mit unseren Vorlieferanten vertraglich dokumentiert. Darüber hinaus wird die sachliche Richtigkeit der uns zur Verfügung gestellten Dokumente durch regelmäßige Analysen im Rahmen unseres Monitoring-Systems abgesichert. Die Ölmühlen treffen alle notwendigen Sorgfaltsvorkehrungen, um die Integrität der konventionellen Herkunft des Rohstoffes und der Produkte im Verlaufe des Verarbeitungsprozesses sicherzustellen.

*(Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG)